

Protokoll

der 2. Gemeindeversammlung

Datum, Zeit	Freitag, 12. Dezember 2025, 20:00 bis 21:35 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Höfen
Vorsitz	Stauffenegger Andreas Jakob, Gemeindepräsident
Protokoll	Weixelbaumer Ruth, Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Kramer Michael, Ressortvorsteher Hochbau Bruni Fritz, Ressortvorsteher Finanzen, Steuern Maier Olivier, Ressortvorsteher Kultur, Gesundheit, Soziales Renfer Stephan, Ressortvorsteher Infrastruktur Schär Gracia, Ressortvorsteherin Bildung Weltert Jakob, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit
Anwesendes Verwaltungsangestellte	Rohr Andrea, Finanzverwalterin
Stimmberechtigte	35 von 757 Stimmberechtigten anwesend (4.62 %), das absolute Mehr liegt bei 18 Stimmen
Nicht Stimmberechtigte	Burger Marion Maurer Alisah Rohr Andrea Rupp Corina Weixelbaumer Ruth
Entschuldigt	---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung, eröffnet sie. und informiert über nachstehende Formalitäten.

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie deren Abstimmungen und Wahlen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (OgR).

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 6. und 13. November 2025 bekanntgemacht. Zudem wurde die Einladung und Botschaft zur Versammlung in Form der *Stocken-Höfen Zytig* allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen auf.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind gemäss Art. 21 des Organisationsreglements nicht stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte müssen separat Platz nehmen.

Rügepflicht und Beschwerdemöglichkeit

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 34 des Organisationsreglements und 49a des Gemeindegesetzes). Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, mit Beschwerde beim Regierungsrat Thun angefochten werden (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Wird solchen zugestimmt, so kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird (Art. 65 Abs. 3 und 4 OgR).

Es werden folgende **Stimmenzähler** vorgeschlagen:

- Maurer Kirstin
- Schär Matthias

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Stimmenzähler gelten somit in ihrem Amt als einstimmig gewählt.

Traktandenliste

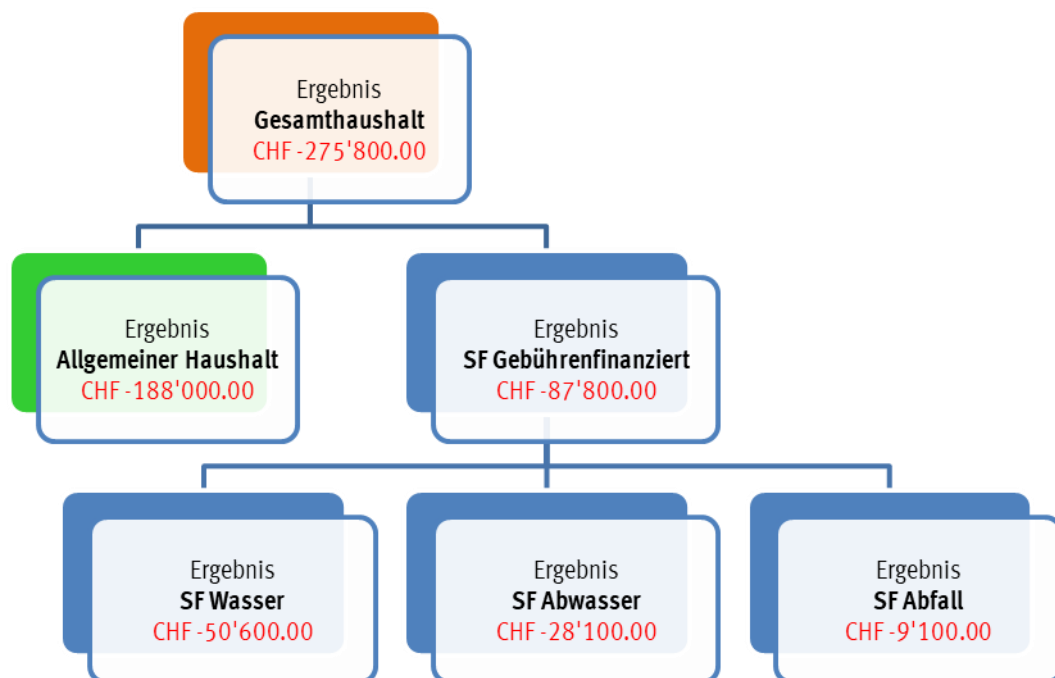
1	8.111 Voranschläge Budget 2026 und Steueranlage	A-Geschäfte 4
2	8.101 Finanzplanung Finanzplan 2026 - 2030	A-Geschäfte 5
3	4.50 RegioBV Westamt (öff.-rechtl. Anstalt) RegioBV Westamt; Reorganisation zur öffentlich-rechtlichen Anstalt; Genehmigung Übertragungsreglement	A-Geschäfte 6
4	1.550 Rechnungsprüfungsorgan Rechnungsprüfungsorgan; Legislatur 2026 bis 2029	A-Geschäfte 7
5	1.461 Informationen Orientierungen und Verschiedenes	C-Geschäfte 8

1	8.111 Voranschläge Budget 2026 und Steueranlage	A-Geschäfte 4
---	---	-------------------------

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Rohr Andrea

Ausgangslage

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Kostensteigerung im Personalaufwand aufgrund der Anpassung des Personalreglements und der Personalverordnung und der Erhöhung von Arbeitspensia in der Tagesschule und der Verwaltung
- Tiefere Abschreibungskosten bei den Schulliegenschaften aufgrund der Verlängerung der Nutzungsdauern per 01.01.2026
- Erhöhung der Beiträge im Lastenausgleich Sozialhilfe. Hingegen tiefere Beiträge im Lastenausgleich Ergänzungsleistungen.
- Rückgang beim Ertrag aus der Mindestausstattung

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.14 % oder um CHF 6'400.00 ab. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 erhöht sich der Umsatz um CHF 15'888.09 oder um 0.35 %.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 188'000.00 wird durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt.

Investitionsrechnung 2026

Für das Jahr 2026 sind Investitionen von CHF 505'800.00 geplant.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Gemeindesteuer	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren Ansätze ohne MwSt	CHF 170.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 55.00	weitere Wohnung
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten
	CHF 0.80	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt	CHF 250.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 74.00	weitere Wohnung
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.60	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt	CHF 80.00	Grundgebühr pro Haushalt (auch leerstehende Wohnungen)
	CHF 80.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)

Erläuterungen zum allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2026

Der erste Entwurf des Budgets 2026 sah einen um 10.2 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, diverse Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von rund CHF 21'400.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Im Bereich Exekutive und allgemeine Dienste erhöht sich der Personalaufwand. Dies ist unter anderem auf die Anpassung des Personalreglements und der Personalverordnung (höhere Ansätze Entschädigungs- und Spesenpauschale für Behördenmitglieder, Änderung Gehaltsklassen beim Verwaltungspersonal) und auf die Erhöhung eines Arbeitspensums in der Verwaltung zurückzuführen. Durch die höheren Löhne erhöhen sich auch die Beiträge an die Sozialversicherungen. Bei den Verwaltungsliegenschaften erhöhen sich die Beiträge für die Stockwerkeigentümergeinschaft Bachmatte (Liegenschaft Stockhornstrasse 48, Verwaltung) wegen der geplanten Renovation der Westfassade.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Entschädigung an die RegioBV (neu ab 2026 als öffentliche Unternehmung) wurde mit einem unveränderten Sockelbeitrag von CHF 16.00 pro Einwohner und einem Stundenansatz von CHF 95.00 berechnet. Für das neue Unternehmen muss im Jahr 2026 eine Einmaleinlage von CHF 16'500.00 als Grundkapital geleistet werden. Im Unterhalt Hochbauten (Militärische Verteidigung) wurden CHF 10'000.00 als Gemeindeanteil an die Sanierung der Schiessanlage Oberstocken (2 Scheiben) eingestellt. Gemäss heutigen Kenntnissen wird sich in den kommenden Jahren die Gemeinde hier an weiteren Sanierungskosten beteiligen müssen.

2 Bildung

Der Aufwand in der Primarstufe ist gegenüber dem Vorjahresbudget um netto CHF 25'700.00 zurückgegangen. Eine Reduktion von CHF 8'400.00 erfolgte bei den Anschaffungen (Mobiliar, Geräte / Werken und Hardware) und CHF 5'800.00 beim Unterhalt Software Hardware. Weiter reduzieren sich die Gehaltskosten aufgrund einer tieferen Schülerzahl. Die tiefere Schülerzahl wirkt sich jedoch auch negativ auf die Schülerbeiträge des Kantons aus.

Die Oberstufe verzeichnet einen Netto-Minderaufwand von CHF 47'200.00. Gegenüber dem Budget 2025 reduzierte sich die Schülerzahl. Auch diese Reduktion wirkt sich negativ auf die Schülerbeiträge des Kantons aus.

Für die Tagesschule ist ein Nettoaufwand von CHF 20'400.00 budgetiert. Bei den Löhnen der Tagesbetreuung gibt es aufgrund der Arbeitspensumerhöhung der Schulleitung und der Anpassung der Stundenlöhne gemäss den neuen Ansätzen im Personalreglement/-verordnung eine Erhöhung von CHF 10'300.00. Hingegen reduzieren sich die Kosten für die Mahlzeiten um CHF 5'600.00. Mit dem TCS konnte die Lieferung von kleineren Portionen vereinbart werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Aufwand reduziert sich um netto CHF 2'600.00 gegenüber dem Budget 2025. Beim Unterhalt Wanderwege wird mit tieferen Kosten gerechnet, da im 2026 kein Einsatz des Zivilschutzdienstes geplant ist.

4 Gesundheit

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 84'823.88 oder um 15 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag beträgt im 2026 CHF 639.00.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen reduziert sich um CHF 11'300.00 gegenüber dem Budget 2025. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung ist der Betrag nahezu identisch.

Bei den Betreuungsgutscheinen wird aufgrund der aktuellen Betreuungszahlen mit einer Reduktion von CHF 16'000.00 gegenüber dem Budget 2025 gerechnet. Entsprechend wird sich jedoch auch die Entschädigung vom Kanton für die Betreuungsgutscheine reduzieren.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2025 im Strassenbereich um CHF 15'600.00. Nach Umsetzung der LED-Beleuchtung in Ober- und Niederstocken im Jahr 2025 reduziert sich der Aufwand im Unterhalt öffentliche Beleuchtung wieder.

Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 9'319.50 im Vergleich zur Jahresrechnung 2024. Im Angebot enthalten sind die Kosten für den Spezialkurs von Ober- nach Niederstocken, welcher die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist praktisch identisch mit dem Budget 2025. Im Unterhalt Wasserbau sind Kosten für die Entleerung der Sammlerbank, den Unterhalt im Bereich Möslü – Sandbühl und die Massnahmen für das Biberkonzept eingestellt.

Die Beiträge an die Begräbnisbezirke Reutigen und Amsoldingen bleiben mit total CHF 42'000.00 hoch, analog den Beiträgen gemäss Budget 2025. In Amsoldingen sind Ausgaben für die Entsorgung der Grabsteine aus der Grabfeldaufhebung (2025) enthalten. In Reutigen sind Kosten für die Beschriftung und Bestuhlung eines Waldfriedhofs geplant.

8 Volkswirtschaft

Im Unterhalt Wald sind CHF 12'000.00 für die zweite Etappe der Gerinneplanung eingestellt.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2026 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung, die Steuerstatistik der Vorjahre und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommens- und bei den Vermögenssteuern mit einer Zuwachsrate von 2.0 %. Nach Bereinigung der erwartenden Steuern 2025 wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Die Hochrechnungen ergeben bei den Einkommenssteuern (Einkommenssteuer inkl. aktive und passive Steuerausscheidungen und Rückstellungen) Mindereinnahmen von rund CHF 52'000.00 gegenüber der Vorjahresrechnung. Im 2024 erfolgten hohe Nachzahlungen aus den Vorjahren, so dass die Einnahmen aus den Einkommenssteuern ausserordentlich hoch ausfielen. Gegenüber dem Budget 2025 beträgt der

Zuwachs CHF 26'400.00. Die Vermögenssteuern liegen rund CHF 13'600.00 unter der Vorjahresrechnung, jedoch CHF 1'300.00 über dem Budget 2025.

Die Mindestausstattung und der Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich reduzieren sich gegenüber der Jahresrechnung 2024 insgesamt um CHF 38'414.00. Der Minderertrag ist auf die Steuererträge 2024 zurückzuführen, welche gegenüber den Vorjahren deutlich höher ausgefallen sind.

Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 22'200.00 fällt per 1. Januar 2026 weg. Im 2025 wird die fünfte und letzte Tranche aufgelöst. Die Entnahme hat die Jahresrechnung jeweils um diesen Betrag positiv beeinflusst.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2026

Wasserversorgung

Die Aufwandpositionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets. Die Beiträge an den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 und der Vorjahresrechnung um rund CHF 10'500.00. Der Gemeindeverband praktiziert nach wie vor eine hohe Einlage in den Werterhalt. Dies hat zur Folge, dass der Anteil für die angeschlossenen Gemeinden bei den Beiträgen hoch bleibt.

Die per 1. Januar 2023 beschlossene Gebührenerhöhung für die Wasserversorgung reicht nicht aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken. Die Anpassung des Wasserversorgungsreglements per 1. Januar 2027 ist in Bearbeitung. Mit dem neuen Wasserversorgungsreglement soll dem Gemeinderat mit einer grösseren Tarif-Bandbreite mehr Handlungsspielraum gewährleistet werden, damit den Aufwandüberschüssen mit einer Gebührenerhöhung entgegengewirkt werden kann.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand entspricht demjenigen des Vorjahresbudgets. Die Beiträge an die ARA Thunersee und das Pumpwerk Niederstocken liegen CHF 2'300.00 unter dem Budget 2025 und rund CHF 10'400.00 über der Vorjahresrechnung. Im Jahr 2024 wurde allerdings ein Guthaben aus den ARA-Beiträgen des Jahres 2023 angerechnet, was zu tieferen Beiträgen für das Jahr 2024 führte.

Die Gebühren wurden per 1. Januar 2022 angepasst. Dennoch liegen die Tarife bereits am oberen Limit des Gebührenrahmens. Die Anpassung des Abwasserentsorgungsreglements per 1. Januar 2027 ist in Bearbeitung. Mit dem neuen Abwasserentsorgungsreglement soll dem Gemeinderat mit einer grösseren Tarif-Bandbreite mehr Handlungsspielraum gewährleistet werden, damit den Aufwandüberschüssen mit einer Gebührenerhöhung entgegengewirkt werden kann.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung zeichnen sich keine Veränderungen ab. Im Budget 2026 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 9'100.00. Das Eigenkapital weist einen hohen Bestand aus, daher wurde beschlossen die Grundgebühr rückwirkend per 1. Januar 2025 um CHF 10.00 zu reduzieren.

Investitionen 2026

Steuerhaushalt

• Beitrag Schützenhaus Höfen	CHF	26'000.00
• Spielplätze Schulhaus Höfen und Niederstocken (Teilbetrag / Anteil 2026)	CHF	60'000.00
• Hangsicherung Schulanlage Niederstocken	CHF	68'000.00
• Belagsanierung Speckhubel Höfen	CHF	80'000.00
• Belagsanierung Bachgasse Oberstocken	CHF	40'000.00
• Fusswegerstellung Schindlern Höfen (Teilbetrag / Anteil 2026)	CHF	20'000.00
• Salzsilo Haltli Oberstocken	CHF	60'000.00
• Revitalisierungsprojekt Laubbach Niederstocken (Teilbetrag / Anteil 2026)	CHF	25'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

• Ersatz Gemeindeleitung Halten Oberstocken (Teilbetrag / Restbetrag 2026)	CHF	38'000.00
• Ersatz Leitung Speckhubel Höfen (Teilbetrag / Restbetrag 2026)	CHF	15'000.00
• Hydrantenlöschschutz Büelen Niederstocken	CHF	33'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

• ARA Thunersee Projektkostenbeitrag 2026	CHF	40'800.00
---	-----	-----------

Abschreibungen 2026 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

• Beitrag Schützenhaus Höfen	CHF	700.00
• Hangsicherung Schulanlage Niederstocken	CHF	2'040.00
• Belagsanierung Speckhubel Höfen	CHF	2'000.00
• Belagsanierung Bachgasse Oberstocken	CHF	1'000.00
• Salzsilo Haltli Oberstocken	CHF	1'500.00

Eigenkapital

Per 1. Januar 2026 tritt die Teilrevision der Gemeindeverordnung in Kraft. Die Vorschriften über die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) werden aufgehoben. Das Konto finanzpolitische Reserve wird im 2026 einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses übertragen. Bei der Gemeinde Stocken-Höfen erhöht diese Übertragung den Bilanzüberschuss um rund CHF 577'300.00.

Das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	CHF
Bestand 1. Januar 2025	1'864'029
budgetiertes Ergebnis 2025	-188'700
Übertrag finanzpolitische Reserve	+577'300
budgetiertes Ergebnis 2026	-188'000
Bestand per 31. Dezember 2026	2'064'629

Selbstfinanzierung

		Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	-275'800	-262'900	104'920
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	123'200	153'300	134'733
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	188'200	190'200	188'279
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-52'300	-53'400	-22'023
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	6'800	700	2'445
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389			2'458
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0	-22'200	-22'154
Selbstfinanzierung		-9'900	5'700	388'658
Investitionsausgaben	- 690	-505'800	-816'500	-252'156
Investitionseinnahmen	+ 590	0	0	6'000
Ergebnis Investitionsrechnung		-505'800	-816'500	-246'156
Finanzierungsergebnis		-515'700	-810'800	142'502
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)				

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 515'700.00. Durch den hohen Aufwandüberschuss ist die Selbstfinanzierung negativ. Dies bedeutet, es können keine eigenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen erarbeitet werden. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags stark abnehmen. In naher Zukunft wird eine Fremdkapitalaufnahme unumgänglich sein.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-275'800	-262'900	104'920
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-188'000	-188'700	169'709
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 900)	-87'800	-74'200	-64'789
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	-1'986'700	1'962'000	2'050'363
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	52'200	55'100	80'231
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	210'000	215'000	207'486
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	505'800	816'500	246'156

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'527'900	4'527'900	4'534'300	4'534'300	4'512'012	4'512'012
0 Allgemeine Verwaltung	682'900	56'800	606'500	54'300	599'494	53'525
Netto Aufwand		626'100		552'200		545'969
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	170'500	64'000	142'200	55'900	107'817	41'874
Netto Aufwand		106'500		86'300		65'943
2 Bildung	1'485'400	429'000	1'554'000	439'200	1'539'631	459'441
Netto Aufwand		1'056'400		1'114'800		1'080'190
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	29'800	2'400	31'600	1'600	71'849	22'950
Netto Aufwand		27'400		30'000		48'899
4 Gesundheit	8'600	600	7'900	0	8'612	0
Netto Aufwand		8'000		7'900		8'612
5 Soziale Sicherheit	992'300	44'000	995'600	56'700	906'312	50'308
Netto Aufwand		948'300		938'900		856'004
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	260'400	14'000	276'000	14'000	247'905	15'007
Netto Aufwand		246'400		262'000		232'898
7 Umweltschutz und Raumordnung	650'900	564'100	654'400	564'600	613'058	556'233
Netto Aufwand		86'800		89'800		56'825
8 Volkswirtschaft	13'700	44'600	9'000	47'300	6'950	42'059
Netto Ertrag	30'900		38'300		35'109	
9 Finanzen und Steuern	233'400	3'308'400	257'100	3'300'700	410'384	3'270'615
Netto Ertrag	3'075'000		3'043'600		2'860'231	

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'527'900	4'527'900	4'534'300	4'534'300	4'512'012	4'512'012
3 Aufwand	4'527'900		4'534'300		4'342'303	
30 Personalaufwand	700'200		602'400		597'232	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	849'600		842'400		875'562	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123'200		153'300		134'733	
34 Finanzaufwand	29'000		49'000		32'442	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	188'200		190'200		188'279	
36 Transferaufwand	2'610'200		2'669'500		2'486'495	
37 Durchlaufende Beiträge	7'500		7'500		7'560	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000	
4 Ertrag		4'252'100		4'271'400		4'447'223
40 Fiskalertrag		2'347'900		2'304'100		2'440'922
41 Regalien und Konzessionen		44'600		47'300		42'059
42 Entgelte		514'800		516'200		476'339
43 Verschiedene Erträge		100		0		0
44 Finanzertrag		149'700		141'700		150'346
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		52'300		53'400		22'023
46 Transferertrag		1'115'200		1'159'000		1'265'820
47 Durchlaufende Beiträge		7'500		7'500		7'560
48 Ausserordentlicher Ertrag		0		22'200		22'154
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
9 Abschlusskonten		275'800		262'900	169'709	64'789
90 Abschluss Erfolgsrechnung		275'800		262'900	169'709	64'789

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	505'800	505'800	816'500	816'500	258'156	258'156
1 Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	26'000					
2 Bildung	128'000					
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	200'000		145'000		35'678	
7 Umweltschutz und Raumordnung	151'800		671'500		216'478	6'000
9 Nettoinvestitionen		505'800		816'500	6'000	252'156

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Gemeindesteuieranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- die Liegenschaftssteuieranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- das Budget 2026 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	4'507'900.00	4'232'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-275'800.00
Allgemeiner Haushalt	3'947'800.00	3'759'800.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-188'000.00
SF Wasserversorgung	225'700.00	175'100.00
Aufwandüberschuss		-50'600.00
SF Abwasserentsorgung	230'100.00	202'000.00
Aufwandüberschuss		-28'100.00
SF Abfallentsorgung	104'300.00	95'200.00

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 34 JA-Stimmen bei einer Enthaltung:

- a) die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer wird genehmigt,
- b) die Liegenschaftssteuerranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt,
- c) das Budget 2026 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen)

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'507'900.00	4'232'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-275'800.00
Allgemeiner Haushalt	3'947'800.00	3'759'800.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-188'000.00
SF Wasserversorgung	225'700.00	175'100.00
Aufwandüberschuss		-50'600.00
SF Abwasserentsorgung	230'100.00	202'000.00
Aufwandüberschuss		-28'100.00
SF Abfallentsorgung	104'300.00	95'200.00
Aufwandüberschuss		-9'100.00

wird genehmigt.

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Rohr Andrea

Ausgangslage

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2024
- Budgets 2025 und 2026
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2026 – 2030
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen.
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2026 – 2030

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 0.4 bis 0.8 ‰
- Zunahme Sachaufwand 0.75 bis 1.0 ‰
- Stagnierende Einwohnerzahl
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 1.25 ‰

Den vorliegenden Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 15. September und 21. Oktober 2025 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2025 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2026 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Ergänzungsleistungen	236'408	240'484	245'579	252'712	251'693
Familienzulagen	5'095	5'095	5'095	6'114	5'095
Sozialhilfe	651'141	663'369	677'635	665'407	665'407
Öffentlicher Verkehr	107'200	106'415	104'214	104'214	106'021
Neue Aufgabenteilung	186'477	185'458	184'439	183'420	182'401
Total Lastenverteiler	1'186'321	1'200'821	1'216'962	1'211'867	1'210'617
Einwohner	1'019	1'019	1'019	1'019	1'019
Lastenausgleich pro Einwohner	1'164	1'178	1'194	1'189	1'188

Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch im Zeitraum des Finanzplanes pro Jahr zwischen CHF 387'197.00 und CHF 435'236.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten. Dazu kommt ein weiterer Betrag zwischen CHF 225'878.00 und CHF 289'558.00 für die finanzielle Mindestausstattung und CHF 58'600.00 (pro Jahr) für den geografisch-topografischen Zuschuss.

Neue Investitionen

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2026 bis 2028 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 536'000.00 für die folgenden Projekte:

- Sanierung der Schiessanlage, Höfen
- Spielplätze, Höfen und Niederstocken
- Hangsicherung, Schulanlage Niederstocken
- Belagssanierungen in allen drei Gemeindeteilen
- Fusswegerstellung, Höfen
- Holz-Salzsilo, Oberstocken
- Revitalisierungsprojekt Laubbach

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen in der Planperiode einen Abschreibungsbedarf von rund CHF 82'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind in den Jahren 2026 bis 2030 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 1'784'000.00 enthalten:

- Hydrantenlöschschutz Halten, Oberstocken (Restbetrag / Abschluss im 2026)
- Ersatz Siedlungsleitung Speckhubel, Höfen (Restbetrag / Abschluss im 2026)
- Ersatz Leitung und Erschliessung Sägemöos / Säge, Niederstocken
- Hydrantenlöschschutz Büelen, Niederstocken
- Ersatz Ringleitung Speck – Glend – Hambühl, Höfen
- Hydrantenleitung Oberdorf, Oberstocken
- Vergrösserung Hydrantenleitung Hübeli, Oberstocken
- Hydranten neben Bach, Niederstocken

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind im Investitionsprogramm im 2026 die Investitionsbeiträge der ARA Thunersee von rund CHF 41'000.00 enthalten.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Rechnungsergebnisse	-50'600	-53'200	-55'100	-57'600	-60'400
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	94'000	40'800	-14'300	-71'800	-132'300
Vorfinanzierung Werterhalt	1'573'100	1'602'900	1'632'600	1'652'700	1'665'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	917'300	1'201'700	1'446'100	1'928'900	2'525'800

- Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend.
- Die Beiträge an den Gemeindeverband (GV) Wasserversorgung Blattenheid werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht reduzieren.
- Sofern die für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten Aufwandüberschüsse eintreffen und das Ergebnis im 2027 im ähnlichen Rahmen ausfällt, wird die Spezialfinanzierung Wasser ab 2028 eine Unterdeckung aufweisen. Die Anpassung des Wasserversorgungsreglements per

1. Januar 2027 ist in Bearbeitung. Mit dem neuen Wasserversorgungsreglement soll dem Gemeinderat mit einer grösseren Tarif-Bandbreite mehr Handlungsspielraum gewährleistet werden, damit den Aufwandüberschüssen mit einer Gebührenerhöhung entgegengewirkt werden kann.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 18.1 %.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Rechnungsergebnisse	-28'100	-28'300	-28'900	-29'600	-30'200
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	57'000	28'700	-200	-29'800	-60'000
Vorfinanzierung Walterhalt	2'738'500	2'841'600	2'944'700	3'047'900	3'151'000
Verwaltungsvermögen	240'900	231'000	221'200	211'400	201'600

- Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend.
- Die Beiträge an die ARA Thunersee haben sich nach dem Höchststand im Jahr 2023 von rund CHF 58'000.00 auf rund CHF 37'600.00 reduziert. Seit 2024 werden jedoch zusätzlich hohe Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee geleistet, welche über die Investitionsrechnung abgerechnet werden und daher erfolgsneutral sind. Diese Beiträge wirken sich auf die Liquidität aus. (2024 = CHF 58'000.00, 2025 = CHF 81'500.00, 2026 = CHF 40'800.00)
- Sofern die für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten Aufwandüberschüsse eintreffen und das Ergebnis im Jahr 2027 im ähnlichen Rahmen ausfällt, wird die Spezialfinanzierung Abwasser ab 2028 eine Unterdeckung aufweisen. Die Anpassung des Abwasserentsorgungsreglements per 1. Januar 2027 ist in Bearbeitung. Mit dem neuen Abwasserentsorgungsreglement soll dem Gemeinderat mit einer grösseren Tarif-Bandbreite mehr Handlungsspielraum gewährleistet werden, damit den Aufwandüberschüssen mit einer Gebührenerhöhung entgegengewirkt werden kann.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.96 %.

Abfallentsorgung (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Rechnungsergebnisse	-9'100	-9'900	-10'900	-12'000	-13'000
Eigenkapital / Rechnungsausgl.	67'200	57'300	46'400	34'400	21'400

- Rückwirkend per 1. Januar 2025 wurden die Abfallgrundgebühren um CHF 10.00 gesenkt, was einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 5'500.00 entspricht. Die Aufwandüberschüsse können in Kauf genommen werden, um das hohe Eigenkapital abzubauen. Das Eigenkapital kann in den Planjahren als genügend erachtet werden.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtinvestitionen	506'000	387'000	330'000	508'000	630'000
Finanzanlagen	20'000	20'000	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	363'000	873'000
Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen)	22'000	35'000	38'000	50'000	63'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-275'000	-181'000	-174'000	-172'000	-149'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen und den Finanzanlagen in den Jahren 2026 bis 2030 von CHF 2'401'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich ab 2029 in der Planperiode ab.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtinvestitionen	379'000	87'000	70'000	0	0
Finanzanlagen	20'000	20'000	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	363'000	873'000
Investitionsfolgekosten	6'000	16'000	19'000	21'000	27'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-188'000	-89'000	-79'000	-73'000	-46'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0
Entwicklung Bilanzüberschuss	2'079'500	1'990'000	1'910'600	1'838'000	1'792'200

Der Finanzplan 2026 – 2030 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- An den Lastenausgleich Sozialhilfe sind bis 2030 jährlich höhere Beiträge zu entrichten. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt in der Zeit von 2026 bis 2030 um CHF 26.00 bis auf CHF 665.00.
- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöht sich in den Jahren 2026 bis 2030 um CHF 16.00 pro Einwohner bis auf CHF 248.00.
- Im Unterhalt Wald werden in den Jahren 2026 bis 2029 zwischen CHF 10'000.00 bis CHF 12'000.00 für die Gerinneplanung berücksichtigt.
- Bei den Einkommenssteuern ist im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2027 (Anpassung der Progression bei tiefen Einkommen) nur mit einem geringen Wachstum oder sogar mit einem Rückgang zu rechnen.
- Aufgrund der zurückhaltenden bis negativen Entwicklung der Einkommenssteuern erhöhen sich die Zahlungen aus dem Finanzausgleich um jährlich bis zu CHF 80'000.00.

- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 2'361'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 536'000.00 auf den allgemeinen Haushalt. CHF 1'784'000.00 sollen in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 41'000.00 in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen im Jahr 2029 wird Fremdmittel aufnehmen müssen.

Aufgrund der negativen Ergebnisse reduziert sich der Bilanzüberschuss kontinuierlich. Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe aufgelöst und auf den Bilanzüberschuss übertragen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich dadurch um CHF 577'300.00 auf CHF 2'079'500.00. Bis Ende der Planperiode reduziert er sich auf CHF 1'792'200.00, was rund 16 Steuerzehnteln entspricht.

Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Lage bewusst. Er wird die anstehenden Investitionen eingehend auf deren Notwendigkeit prüfen. Falls weiterführende Massnahmen ergriffen werden müssen, wird der Gemeinderat frühzeitig darüber informieren.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass vom Finanzplan lediglich Kenntnis genommen werden kann.

	4.50 RegioBV Westamt (öff.-rechtl. Anstalt)	A-Geschäfte
3	RegioBV Westamt; Reorganisation zur öffentlich-rechtlichen Anstalt; Genehmigung Übertragungsreglement	6

Referent Kramer Michael

Ausgangslage

Die Regionale Bauverwaltung Westamt in Wattenwil (RegioBV) wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Gemeinden Seftigen und Wattenwil übernahmen die Trägerschaft und tragen die finanzielle Verantwortung. Neben den beiden Trägergemeinden haben sich neun Westamt-Gemeinden der Bauverwaltung angeschlossen. Die Gemeinde Stocken-Höfen bzw. damals noch eigenständigen Gemeinden Höfen, Ober- und Niederstocken schlossen sich 2012/2013 an und regelten die Zusammenarbeit mit Übertragungsreglementen und Verträgen, welche durch den jeweiligen Souverän genehmigt wurden.

In den letzten Jahren haben sich die unternehmerischen Herausforderungen der RegioBV deutlich verändert. Dieser Umstand und die zunehmende finanzielle Belastung der Trägergemeinden haben die Geschäftsleitung veranlasst sich Gedanken über die weitere Zukunft und Organisation der RegioBV zu machen.

Mithilfe eines externen Beraters wurde überlegt in welche künftige Organisationsform die Bauverwaltung überführt werden soll. Die Anschlussgemeinden wurden während dieser Evaluation immer wieder miteinbezogen und konnten ihre Stellungnahmen abgeben.

Neue Rechtsform/Organisation

Rechtsform

Anfang 2025 wurde definitiv entschieden, dass die Regionale Bauverwaltung per 1. Januar 2026 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt wird. Dies bedeutet, dass die Bauverwaltung zu einem selbständigen Unternehmen wird, welches öffentliche Aufgaben auf gesetzlicher Grundlage erfüllt und über eine eigene Rechtspersönlichkeit, einen eigenen Finanzhaushalt sowie eigenes Personal verfügt.

Diese Rechtsform verlangt, dass eine verantwortliche Gemeinde benannt wird, welche als sogenannte «Leihmutter-Gemeinde» (Sitzgemeinde) fungiert und die entsprechende rechtliche Grundlage in Form eines Reglements erlässt. Diese Funktion übernimmt die Gemeinde Seftigen, das Reglement und die neue Unternehmung wurden durch die Bevölkerung von Seftigen an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 genehmigt.

Die neue Organisation besteht gemäss Reglement aus einem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, entscheidbefugten Mitarbeitenden und einer Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, wobei der Sitzgemeinde das Präsidium plus ein weiterer Sitz zusteht. Daneben erhält Wattenwil als umsatzstärkste Gemeinde einen Sitz und die übrigen acht Anschlussgemeinden deren zwei Sitze. Die beiden Verwaltungsratsmitglieder der acht kleineren Gemeinden wurden am 4. August 2025 durch den Gemeinderat von Seftigen gewählt. Erfreulicherweise wurde die Kandidatur aus Stocken-Höfen berücksichtigt und der Ressortvorsteher Hochbau, Kramer Michael gehört dem neuen Verwaltungsrat an, welcher bereits im Oktober 2025 seine Tätigkeit aufnahm.

Geschäftsleitung

Die Co-Geschäftsleitung der neuen Unternehmung übernehmen Guggisberg Martin und Gurtner Rico. Herr Guggisberg ist bereits seit Juli 2023 Stellenleiter der Bauverwaltung und Herr Gurtner arbeitet ebenfalls seit 2023 auf der Bauverwaltung und ist aktuell Stellvertreter des Stellenleiters.

Vertrag/Aufgabengebiet

Vertrag

Nebst dem Reglement wird der Anschluss an die RegioBV mit einem neuen Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Dieser liegt aktuell im Entwurf vor. Wenn die Reorganisation gutgeheissen und damit das neue Übertragungsreglement an der Versammlung genehmigt werden, kann der Gemeinderat diesen Vertrag unterzeichnen.

Aufgaben RegioBV

Das Aufgabengebiet der RegioBV umfasst auch künftig die administrative Bearbeitung der Baubewilligungs- und der Baupolizeiverfahren. Die Bauentscheide und die Entscheide in baupolizeilichen Verfahren verbleiben weiterhin bei der Gemeinde bzw. beim Gemeinderat. Im Rahmen der übertragenen Aufgaben gilt ausschliesslich das Recht (Baureglement) der übertragenden Gemeinden. Die Gemeinden können der RegioBV mittels Zusatzvereinbarung weitere Aufgaben übertragen, sofern die nötigen Ressourcen verfügbar sind. Die Gemeinde Stocken-Höfen hat bereits

heute gewisse Teilbereiche der Generellen Entwässerungs- und Wasserplanung übertragen, da in gewissen Punkten/Projekten das Fachwissen und die zeitlichen Ressourcen auf der Gemeindeverwaltung fehlen.

Finanzierung

Einmaleinlage

Damit die gesamte finanzielle Last nicht einer Gemeinde obliegt, wurde im Rahmen des Reorganisationsprozesses festgelegt, dass alle Gemeinden mit einer Einmaleinlage sicherstellen, dass die neue Unternehmung mit einem Grundkapital im Umfang von CHF 200'000.00 starten kann. Die Anteile bestimmen sich aufgrund der Einwohnerzahlen. Der Beitrag von Stocken-Höfen beträgt rund CHF 16'500.00. Bei einem selbstgewählten Austritt aus der Organisation verfällt dieser Betrag; sollte die Unternehmung aufgelöst werden, erhalten die Gemeinden die Restanz anteilmässig zurück, müssten aber bei einer Liquidation einen allfälligen Bilanzfehlbetrag mittragen.

Falls aufgrund von gutem Geschäftsgang dieses Kapital auf über CHF 400'000.00 anwächst, wird ab diesem Betrag den Anschlussgemeinden auf Umsatzbasis ein Überschuss ausbezahlt.

Wiederkehrende Kosten

Wie bereits bisher zahlen alle Gemeinden einen jährlichen Sockelbeitrag an die RegioBV, dieser beträgt aktuell CHF 16.00/Einwohner. Die Unternehmung hat die Möglichkeit diesen bis max. CHF 20.00/Einwohner zu erhöhen, wenn es die finanzielle Situation verlangt.

Zusätzlich werden der Gemeinde die Arbeitsstunden der RegioBV mit einem aktuellen Stundenansatz von CHF 95.00 in Rechnung gestellt. Die Unternehmung hat die Möglichkeit diesen bis max. CHF 105.00 zu erhöhen, wenn es die finanzielle Situation verlangt.

Übertragungsreglement

Insbesondere aufgrund der finanziellen Beteiligung der Gemeinde, handelt es sich bei der Aufgabenübertragung um eine bedeutende Leistung der Gemeinde. Gemäss Art. 68 Gemeindegesetz (GG) muss dazu ein Übertragungsreglement erstellt werden. Die Genehmigung desselben liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Art. 4 Bst. a OgR). Folgende Inhalte werden darin festgehalten:

- Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen überträgt dem Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» das Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren (ohne Bauentscheid und ohne Entscheid in baupolizeilichen Verfahren).
- Das Gemeindeunternehmen wendet bei der übertragenen Aufgabenerfüllung ausschliesslich das Recht der übertragenden Gemeinde an.
- Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag (Anschlussvertrag). Der Gemeinderat Stocken-Höfen wird zum Abschluss und Änderungen des Vertrages ermächtigt.
- Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Übertragungsreglement der Gemeinde Höfen vom 25. Juni 2012 sowie der Vertrag vom 30. November 2024 betreffend der Übertragung der Bauverwaltungsaufgaben der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen und der Einwohnergemeinde Wattenwil, Regionale Bauverwaltung Westamt.

Rechtliches / Zuständigkeit

Bei der Aufgabenübertragung einer bedeutenden Leistung der Gemeinde muss, gemäss Art. 68 Gemeindegesetz (GG) ein Übertragungsreglement erstellt werden. Die Genehmigung desselben liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (Art. 4 Bst. a OgR).

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2025 das neue «Reglement über die Aufgabenübertragung der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt» zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Stellungnahme Gemeinderat Stocken-Höfen

Der Gemeinderat hat sich sehr intensiv mit der Reorganisation der Bauverwaltung auseinandergesetzt und dabei auch die Überlegung eines «Alleingangs» einbezogen. Die nachfolgenden Gründe haben den Ausschlag gegeben die weitere Zusammenarbeit zu befürworten:

- Dank dem Zusammenschluss der Gemeinden zur RegioBV konnte im Jahr 2014 die Baubewilligungskompetenz für grosse Gemeinden erwirkt werden. Dies bedeutet, dass ausser den gemeindeeigenen Bauvorhaben alle in die Bewilligungs-Kompetenz der Gemeinden fallen und nicht mehr dem Regierungsstatthalteramt vorgelegt werden müssen. Dies hat den Vorteil, dass die Gesuche schneller bearbeitet werden können. Zudem liegt die Zuständigkeit für die Bauentscheide beim Gemeinderat Stocken-Höfen und nicht beim Regierungsstatthalteramt.
- Die eigenständige Führung der Bauverwaltung als Einzelgemeinde gestaltet sich als herausfordernd, da qualifiziertes Fachpersonal schwer zu rekrutieren ist. Eine Auslagerung an einen externen Dienstleister stellt ebenfalls keine zufriedenstellende Alternative dar, da das Verwaltungspersonal zusätzlich eine Vielzahl administrativer Aufgaben übernehmen müsste.
- Das gesamte Team der Regionalen Bauverwaltung wird in die neue Organisation übernommen. Geschäftsleitung und Mitarbeitende bringen umfassendes fachliches Know-how mit, was unter anderem eine verlässliche Stellvertretung sicherstellt. Die Zusammenarbeit und Kommunikation erfolgen lösungsorientiert und erfüllen die Erwartungen in vollem Umfang.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Reorganisation der Regionalen Bauverwaltung Westamt in eine eigenständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung «RegioBV Westamt» ist gutzuheissen
2. Das vorliegende, neue Reglement über die Aufgabenübertragung der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt», per 01.01.2026, ist zu genehmigen

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 32 JA-Stimmen bei drei Enthaltungen:

1. Die Reorganisation der Regionalen Bauverwaltung Westamt in eine eigenständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung «RegioBV Westamt» wird gutgeheissen
2. Das vorliegende, neue Reglement über die Aufgabenübertragung der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt», per 01.01.2026, wird genehmigt.

4 1.550 Rechnungsprüfungsorgan Rechnungsprüfungsorgan; Legislatur 2026 bis 2029

A-Geschäfte

7

Referent Bruni Fritz

Ausgangslage

Die Firma ROD Treuhand AG ist das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 wurde sie auf vier Jahre gewählt. Für die Legislatur 2026 bis 2029 ist das Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 15 des Organisationsreglements erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine privat- oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle. Die Zuständigkeit für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans liegt bei der Gemeindeversammlung.

Erwägungen / Auswirkungen

Die ROD Treuhand AG hat in den vergangenen Jahren sowohl hinsichtlich der Fachkompetenz, der Dienstleistungen als auch mit den stets raschen Hilfeleistungen überzeugt. Sie ist Spezialistin im öffentlichen Rechnungswesen und geniesst bei Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand einen sehr guten Ruf.

Die ROD Treuhand AG ist stark bei Revisionsmandaten für öffentlich-rechtliche Körperschaften vertreten und bringt auf diesem Gebiet eine grosse Erfahrung mit. Das offerierte Kostendach der ROD Treuhand AG entspricht den Rechnungsstellungen in den letzten vier Jahren und verzeichnet keine Erhöhung. Die ROD Treuhand AG wurde als professionell, zuverlässig und bei Fragen als hilfsbereit erlebt. Die Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Obwohl die ROD Treuhand AG bereits seit einigen Jahren das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen ist, gab es innerhalb des Treuhandbüros personelle Änderungen, so dass die zuständigen Revisoren wechselten. Daher zwingt sich aktuell ein Wechsel zu einem anderen Büro nicht auf. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen der ROD Treuhand AG gemäss Gemeindegesetz und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Die ROD Treuhand AG ist als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2026 bis 2029 zu wählen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig.

Die ROD Treuhand AG wird als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2026 bis 2029 gewählt.

5 1.461 Informationen Orientierungen und Verschiedenes

C-Geschäfte
8

Referent Stauffenegger Andreas

Verabschiedungen

Mit dem Ende der Legislatur 2022 – 2025 kommt es aufgrund von Amtszeitbeschränkungen und einer Demission zu diversen Änderungen im Gemeinderat und den Kommissionen. Die nachfolgenden Personen werden mit einem grossen Dankeschön und Würdigung ihrer jahrelanger Tätigkeit für die Gemeinde verabschiedet:

Gemeinderat

- Renfer Stephan, Ressortvorsteher Infrastruktur
- Schär Gracia, Ressortvorsteherin Bildung

Kommissionen

- Bähler Heinz, Infrastrukturkommission
- Schenk Gerhard, Infrastrukturkommission
- Zehr Fritz, Infrastrukturkommission

Wegmeister

Nach vielen Jahren in Diensten der Gemeinde Stocken-Höfen als Wegmeister im Ortsteil von Höfen wird Zybach Fritz in den Ruhestand verabschiedet.

Gesamterneuerungswahl 2026 – 2029

Gemeinderat

Mit Publikationen im Thuner Amtsanzeiger vom 11. und 18. September 2025 wurde die Frist bis 13. Oktober 2025 für die Eingabe von Wahlvorschlägen für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates bekanntgegeben.

Nach Ablauf der Frist lagen nur so viele Kandidaturen für den Gesamtgemeinderat inkl. Gemeindepräsidium vor, wie Sitze zu besetzen waren. Aus diesem Grunde wurden an der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2025, gemäss Art. 27 Ziff. 5 OgR,

- Stauffenegger Andreas, 1956, Sägemöos 6, 3632 Niederstocken (bisher), Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
- Brügger Silvia, 1978, Mettenbühlstrasse 11, 3631 Höfen (neu), Gemeinderätin
- Bruni Fritz, 1954, Mettenbühlstrasse 4, 3631 Höfen (bisher), Gemeinderat
- Kramer Michael, 1983, Sägemöos 23, 3632 Niederstocken (bisher), Gemeinderat und Vize-Gemeindepräsident
- Maier Olivier, 1971, Speckhubel 14, 3631 Höfen (bisher), Gemeinderat
- Reber Bernhard, 1977, Gländstrasse 3, 3631 Höfen (neu), Gemeinderat
- Weltert Jakob, 1982, Stockentalstrasse 91, 3632 Oberstocken (bisher), Gemeinderat

für die Legislatur vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 als «still gewählt» erklärt. Die Wahl wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 30. Oktober und 6. November 2025 publiziert.

Die beiden neuen Ratsmitglieder, Brügger Silvia und Reber Bernhard stellen sich der Bevölkerung kurz vor.

Kommissionen

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und erfolgen an der letzten Sitzung des Jahres am 16. Dezember 2025. Die Ergebnisse werden im Anschluss publiziert.

Wortmeldungen aus der Versammlung

- Brügger Bernhard orientiert über einige behandelte Themen im Grossrat.

Der Gemeindepräsident verdankt die Teilnahme an der Versammlung und allen Gemeinderatsmitglieder, der Gemeindeverwaltung und allen die sich zu Gunsten der Gemeinde engagiert haben für ihre Arbeit.

Namens der Gemeindeversammlung Stocken-Höfen

Andreas Stauffenegger
Vorsitzender

Ruth Weixelbaumer
Gemeindeschreiberin